



Hessische Gesellschaft

zur Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen e.V.

Unser gemeinsames Ziel:

CHANCENGLEICHHEIT UND TEILHABE FÜR MENSCHEN MIT HÖRBEHINDERUNGEN

Forderungen an die neue Landesregierung
auf der Basis unserer **Wahlprüfsteine**



Wer ist die Hessische Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen e.V.?

Die Hessische Gesellschaft wurde bereits im Jahr 1967 als Dachverband gegründet. Sie hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Anliegen und Interessen der Menschen mit Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit oder Ertaubung in Hessen zu vertreten, die Arbeit der für diesen Personenkreis tätigen Personen und Institutionen im Sinne der Betroffenen und ihrer selbstbestimmten Teilhabe anzuregen und zu koordinieren sowie die Öffentlichkeit über die besonderen Lebensbedingungen und -erfordernisse schwerhöriger, gehörloser und ertaubter Menschen zu informieren. Die Hessische Gesellschaft vertritt diese Anliegen und Forderungen in Politik und Öffentlichkeit.

Warum legen wir nun diese Forderungen vor?

Mit dieser Darstellung möchte die Hessische Gesellschaft zur Förderung von Gehörlosen und Schwerhörigen e.V. (HG) öffentlich auf Ansprüche von Menschen mit Hörbehinderung (MmH)¹ in Hessen aufmerksam machen und notwendige Verbesserungen auf Grundlage der seit 2009 geltenden UN-Behindertenrechts-Konvention (UN-BRK) sowie des Hessischen Behindertengleichstellungsgesetz (HessBGG) aus dem Jahr 2004 einfordern.

Wir erwarten von der neu gewählten Landesregierung die Fortentwicklung der Bedingungen für mehr Teilhabe und Chancengleichheit mit Hörschädigungen.

Die unterschiedlichen Positionen und Fragen werden mit Hilfe von acht miteinander verknüpften gesellschaftlichen Bereichen strukturiert formuliert (siehe Abbildung 1).

Damit bezieht sich das Papier auf die gesammelten Wahlprüfsteine zur Landtagswahl in Hessen 2023 und erhebt insofern keinen Anspruch auf Vollständigkeit.



Abbildung 1

¹ MmH steht in diesem Papier für Menschen mit Hörbehinderung

Grundlage für die Umsetzung der UN-BRK in Hessen ist der 2012 vom Kabinett beschlossene „Aktionsplan“. Die Überprüfung der Umsetzung der BRK durch die den UN-Fachausschuss sowie der Bericht der Monitoring-Stelle im April 2023 jedoch zeigen immer noch deutlichen Nachholbedarf insbesondere in den von uns prioritär aufgelisteten Problemfeldern auf. **Daher fordern wir eindringlich eine Neuauflage dieses Aktionsplans.** Dieser Aktionsplan muss politisch gemeinsam mit den hessischen Behindertenverbänden, Selbsthilfeorganisationen und Wohlfahrtsverbänden erarbeitet werden, denn nur so kann die gesellschaftliche und politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (MmB) gewährleistet werden.

Die Forderungen der HG berühren folgende acht Themenfelder:

- **Bildung** (UN-BRK, Art. 24)
- **Soziale, kulturelle und politische Teilhabe** (UN-BRK, Art. 29/ 30)
- **Beratungs- und Assistenzangebote** (UN-BRK, Art, 21/ 22/26)
- **Lebenslanges Lernen** (UN-BRK, Art. 24)
- **Pflege und Gesundheit** (UN-BRK, Art. 25)
- **Bauen, Wohnen, Mobilität** (UN-BRK, Art. 20)
- **Bundesteilhabegesetz** (BTHG, Art. 19/5/3)
- **Arbeit und Beschäftigung** (UN-BRK, Art. 27)

Bildung

Bildung ist eine langfristige Investition in die Zukunft. Deshalb darf an der Bildung und den Bildungschancen der kommenden Generationen nicht gespart werden. Gerade Kinder und Jugendliche mit einer Hörbehinderung haben das Recht darauf, bestmöglich individuell gefördert zu werden.

Auch im Hessischen Schulgesetz (§ 3, Abs. 6) ist das festgelegt, was als Recht in der UN-Behindertenrechtskonvention verankert ist: Schule ist so zu gestalten, dass Schüler:innen mit einer Hörbehinderung unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage gleiche Bildungschancen haben und sie in der körperlichen, sozialen und emotionalen sowie kognitiven Entwicklung angemessen gefördert werden. Es ist Aufgabe der Schule, möglichen drohenden nachteiligen Fehlentwicklungen vor allem auch präventiv entgegenzuwirken. (s. auch UN-BRK § 10 – *Das Wohl des Kindes steht bei Entscheidungen über Maßnahmen im Vordergrund*)

Das derzeitige Bildungsangebot für Menschen mit Hörbehinderung ist unzureichend, denn es ist noch immer deutlich auf ausschließlich lautsprachlichen Unterricht ausgerichtet. Von Anfang an benötigen Kinder in Familie, Kita und Schule neben der Hör-Frühförderung die spezifische Förderung ihrer individuellen kommunikativen Kompetenzen, das kann sowohl in Deutscher Gebärdensprache (DGS) als auch in deutscher Laut- und Schriftsprache, je nach den kindlichen Voraussetzungen sowie den familiären Bedingungen durch biliguale Erziehung geschehen.

Im Unterricht fehlen noch immer ausreichend gebärdensprachkompetente Pädagog:innen. Auch Lehrkräfte, die selbst hörbehindert sind und als Rollenmodell dienen könnten sind für Schüler:innen von großer Wichtigkeit. Da auch die Zahl der Pädagog:innen mit der fachspezifischen Ausbildung „Hörgeschädigtenpädagogik“ stark rückläufig ist, ist ein bimodal-bilingualer Unterricht kaum möglich. Das Fehlen einer universitären Ausbildung sowie von fachspezifischen Studienseminaren für die 2.Ausbildungsphase in Hessen stehen in engem Zusammenhang mit der rückläufigen Zahl von jungen Lehramtsbewerber:innen.

Bildung beginnt nicht erst beim Schuleintritt (s. *Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 12 in Hessen*). Die Frühförderung, die sich an behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt richtet, ist von großer Bedeutung, da sie in der Familie Beratung und Unterstützung besonders im Bereich der spezifischen Hörfrühförderung bietet. Die kommunikative Förderung und die Unterstützung der sozial-emotionalen Entwicklung ist die Grundlage für einen problemlosen Schuleintritt. Die Finanzierung dieser notwendigen Frühförderung liegt in der Verantwortung der überörtlichen Sozialämter der Landkreise sowie kreisfreien Städte. Leider bauen einige Kreise aus Kostengründen Angebote ab – wir verweisen hier auf das Problem der Finanzierung der stationären „Wechselgruppe“ – andere wiederum bewilligen diese Maßnahmen. Nun gibt es auch noch Landkreise, die einen Eigenanteil von den Familien verlangen. Diese unterschiedliche Bewilligungspraxis der Kommunen in Hessen widerspricht dem Grundsatz der Gleichbehandlung und kann daher nicht rechtens sein. Eine unzureichende Frühförderung kann immense Folgekosten nach sich ziehen, da der Beratungsbedarf mit der Einschulung entsprechend ansteigt und nicht zuletzt auch der Nachholbedarf.

Daher fordern wir im Bereich der Bildung:

- die Aufrechterhaltung der Möglichkeiten inklusiver Beschulung durch bessere Ausstattung mit pädagogischem Fachpersonal
- angemessene Ressourcen für die Beratung durch überregionale Beratungs- und Förderzentren mit dem Schwerpunkt Hören für allgemeine Schulen, deren Lehrpersonal, die betroffenen Schüler:innen und deren Familien
- die Verbesserung der hörbehindertenspezifischen technischen und räumlichen Ausstattung von Schulgebäuden; dies sollte auch durch die Planung von Ruhezeiten erfolgen, weil sie einen Ort bieten, an dem besonders Schüler:innen sich vom Lärm erholen können und weiteres Lernen nachweisbar ermöglicht wird
- Die flächendeckende Weiterentwicklung eines barrierefreien Schulbesuchs in Form von adäquat ausgestatteten Schwerpunktschulen in der Sek. II
- den barrierefreien Zugang für MmH zu allen Bereichen des Bildungswesens durch beispielsweise die Einbeziehung von Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher:innen
- bimodale-bilinguale Bildungsangebote in DGS und deutscher Laut- und Schriftsprache für MmH in Kita, Schule, Berufsausbildung und Hochschule
- eine nachhaltige Finanzierung und den Erhalt qualitativ hochwertiger Angebote in der Frühförderung, einschließlich der stationären „Wechselgruppe“ für alle Familien.
- die Einführung der DGS als Fach an allen allgemeinen Schulen ebenso an Sekundarschulen (s. KMK-Beschluss von 2021), um die DGS als vollwertige Sprache in den Alltag aller Menschen besser zu integrieren, gesellschaftlich zu verbreiten und so den Weg zur wirklichen Inklusion zu unterstützen
- Schüler:innen mit Hörbehinderung sollen die Chance haben, für ihren Bildungsabschluss eine Fremdsprache durch das Fach Deutsche Gebärdensprache zu ersetzen

Soziale, kulturelle und politische Teilhabe

Nicht ohne uns über uns. Soziale, kulturelle und politische Teilhabe ist ein grundlegendes Menschenrecht und eine wesentliche Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention (§ 29). Menschen mit Behinderungen stoßen dennoch häufig auf Barrieren, die sie an der vollen Teilhabe an der Gesellschaft hindern. Für Menschen mit Hörbehinderung oder Taubheit sind diese in erster Linie kommunikative Barrieren. Sie benötigen zur Teilhabe entweder Gebärdensprachdolmetscher:innen, Schriftsprachdolmetscher:innen oder Technische Hilfen.

Die gesetzlichen Regelungen zur Finanzierung von Dolmetschleistungen und/oder Technische Hilfen, um soziale und kulturelle Teilhabe zu ermöglichen sind zu unübersichtlich, die Beantragung ist nicht barrierefrei, sie erfordert einen großen zeitlichen Aufwand und die Bearbeitung dauert viel zu lange.

Zur Regelung der Kostenübernahme der Dolmetschleistungen im Ehrenamt greift § 78 Abs. 5 SGB IX deutlich zu kurz. Hier heißt es für Ehrenämter, dass eine angemessene Aufwendung für Assistenzleistungen nur dann zu erstatten ist, soweit die Unterstützung nicht zumutbar unentgeltlich zum Beispiel in familiärer, freundschaftlicher oder nachbarschaftlicher Beziehung erbracht werden kann. Auf diese Weise kann eine Übersetzung von häufig anspruchsvollen Texten insbesondere im politischen Ehrenamt nicht erreicht werden. Politische Teilhabe ist so nicht möglich.

Daher fordern wir im Bereich der sozialen, kulturellen und politischen Teilhabe:

- die volle und aktive Einbeziehung von MmH in politische Prozesse, insbesondere in solche, die sie direkt betreffen, da sie als Experten ihrer Situation und ihrer Bedürfnisse unverzichtbar sind
- die Bereitstellung von barrierefreien Kommunikationsmitteln und -diensten, insbesondere Gebärdensprachdolmetscher:innen und Schriftdolmetscher:innen sowie technische Übertragungsanlagen, um den akustischen Zugang zu Informationen und öffentlichen Veranstaltungen zu erleichtern
- die Bereitstellung von schriftlichen Informationen in leichter Sprache
- die finanzielle Unterstützung kultureller Einrichtungen, um das Angebot barrierefreier Veranstaltungen und Ausstellungen zu ermöglichen und dadurch auch MmH den vollen Zugang zur Kultur zu ermöglichen
- die Bezuschussung auch ländlicher kultureller Angebote, z.B. gebärdensprachlich begleitete Theateraufführungen oder Einbau von Induktionsanlagen in Veranstaltungshäusern, Theater und Kinos
- die Einführung der Untertitelungspflicht für durch die Hessische Filmförderung geförderte Filme, um die Zugänglichkeit für MmH zu gewährleisten

Beratungs- und Assistenzangebote

Durch die Umstrukturierung der Beratungsangebote der EUTBs sind landesweit erhebliche Lücken im bekannten Beratungsnetzwerk entstanden – mit erheblichen Konsequenzen für betroffene Personen und ihre Familien. Die mit großem Erfolg gestarteten Beratungsangebote konnten Ratsuchenden auf Augenhöhe begegnen. Das niedrigschwellige Angebot und dessen Qualität konnte sich in der bestehenden Beratungslandschaft gewinnbringend etablieren. Diese Einbuße an Kompetenz bedeutete für MmH auf dem Arbeitsmarkt das Fehlen notwendiger Unterstützung. Auch der flächendeckende Mangel an Arbeits- und Kommunikationsassistenten für MmH könnte eine der Folgen sein. Im Sozialgesetzbuch IX ist ausdrücklich die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (§ 32, Abs. 1) benannt. Arbeitsassistenten sind für die Sicherung der Teilhabe am Arbeitsleben des ersten Arbeitsmarktes unverzichtbar und fördern sowohl die Einarbeitung in Arbeitsprozesse als auch die kollegiale Kommunikation. Der UN-Fachausschuss für die Rechte der Menschen mit Behinderungen hat bei seiner Überprüfung im Staatenbericht vom August 2023 erneut festgestellt, dass es in Deutschland ein „dringendes Umsetzungsdefizit“ hinsichtlich der selbstbestimmten Teilhabe am Arbeitsleben gibt.

Eine Ausweitung des Angebots an Arbeitsassistenten in verschiedenen Bereichen, einschließlich der beruflichen Weiterbildung und Umschulung, ist dringend erforderlich. Die berufsbegleitende Ausbildung zum/zur Arbeits- oder Kommunikationsassistenten:in ist wenig bekannt und das notwendige Erlernen der Gebärdensprache stellt eine zusätzliche Herausforderung dar. Die geringe Entlohnung von Arbeits- und Kommunikationsassistenten entspricht nicht dem Aufwand, der mit ihrer Ausbildung verbunden ist.

Hinzu kommt, dass in Hessen derzeit nur die Hochschule Fresenius in Idstein ein DGS-Studium anbietet. Die hohen Studiengebühren der privaten Hochschule schrecken viele Interessenten ab. Um dem akuten Mangel an DGS-Dolmetschern in allen gesellschaftlichen Bereichen zu begegnen und die Teilhabe gehörloser Menschen zu stärken (verbessern/ erweitern), sollten die Ausbildungsmöglichkeiten erweitert werden, z.B. durch die Einrichtung von weiteren Lehrstühlen oder durch gezielte Anreize für Studium und Ausbildung. Hier ist das Eingreifen der Politik dringend gefragt.

Daher fordern wir im Bereich der Beratungs- und Assistenzangebote:

- die Förderung einer flächendeckenden Bereitstellung von Arbeits- und Kommunikationsassistenten durch Ausbildungsstätten und Regelungen für eine angemessene Vergütung.
- die Erweiterung der Ausbildungsmöglichkeiten für DGS-Dolmetscher:innen in Hessen, um dem Mangel in allen gesellschaftlichen Bereichen entgegenzuwirken und die Teilhabe gehörloser Menschen zu stärken
- eine spezielle Fortbildung in Bezug auf Kommunikation und Hörunterstützung für gesetzliche oder ehrenamtliche Betreuer:innen, die finanziell unterstützt wird, sowie die Anerkennung des zeitlichen Mehrbedarfs bei der Betreuung von MmH

Lebenslanges Lernen

Lebenslanges Lernen spielt eine entscheidende Rolle im Leben, da es die Möglichkeit bietet, sich weiterzuentwickeln und sich an neue Herausforderungen anzupassen. Die Wichtigkeit des lebenslangen Lernens ist auch deshalb für MmH zu betonen, da sie im Laufe der Schulzeit oft hinter ihren persönlichen Möglichkeiten zurückbleiben mussten.

In hohem Maße gilt dies für Migrant:innen mit Hörbehinderungen, die überwiegend mit zusätzlichen sprachlichen und kulturellen Barrieren konfrontiert sind. Die Fähigkeit, neue Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben und sich in unterschiedlichen kulturellen Kontexten zurechtzufinden, ist für diese Menschen notwendig, denn sie ist die Voraussetzung der Integration und hat einen entscheidenden Einfluss auf die berufliche Entwicklung und die soziale Teilhabe von Migrant:innen mit Hörbehinderungen.

Es mangelt zudem an ausreichenden Übersetzungs- und Gebärdensprach- und Schriftdolmetschdiensten für weitere inklusive Angebote. Viele dieser Angebote sind online nicht barrierefrei zugänglich, da sie weder Untertitel noch Gebärdensprache anbieten. Diese spezifischen, individuellen Kommunikationsbarrieren verschärfen die Situation von Migrant:innen zusätzlich.

Daher fordern wir im Bereich Lebenslanges Lernen:

- die Angebote im Bereich der persönlichen Fort- und Weiterbildung für MmH auszuweiten und barrierefrei anzubieten
- die Bereitstellung von Dolmetscher- und Übersetzungsdiensten für Migrant:innen mit Hörbehinderungen bei Integrationsangeboten, um ihre uneingeschränkte Teilhabe zu gewährleisten
- die Integrationskurse freiwillig und prüfungsfrei zu gestalten, um die Teilnahme für alle Menschen mit Hörbehinderungen zu erleichtern

- im Anschluss an die Integrationskurse konkrete Angebote für Migrant:innen mit Hörbehinderungen zu entwickeln und bereitzustellen, um gesellschaftliche Integration und das Recht auf Teilhabe zu fördern

Pflege und Gesundheit

In Artikel 25 der UN-BRK verpflichten sich die Vertragsstaaten, ein barrierefreies und inklusives Gesundheitssystem zu gewährleisten. Auch MmH muss der volle Zugang zur Gesundheitsversorgung möglich sein. In Deutschland ist das Gesundheitssystem insgesamt noch weit von Barrierefreiheit und Inklusion entfernt. In Bezug auf MmH ist die größte Barriere das mangelnde Wissen und Verständnis des medizinischen Personals für sinnvolle und effektive Kommunikation mit Patienten mit Hörbehinderungen. Daher ist sehr wichtig, die Sensibilisierung für die kommunikativen Bedürfnisse von MmH fest in die Aus- und Weiterbildung von medizinischem Personal und allen Fach- und Pflegekräften in stationären oder ambulanten Bereichen im Gesundheitswesen zu integrieren. Dies gilt in besonders hohem Maße für die Pflege in stationären Einrichtungen wie z.B. Altenheimen. Für psychotherapeutische Behandlungen ist eine gelingende Kommunikation eine wesentliche Voraussetzung, es mangelt hier an qualifizierten Therapeut:innen und Rehabilitationseinrichtungen.

In einer Pressekonferenz im Oktober 2023 fordert auch Bundesgesundheitsminister Lauterbach dazu auf, ein „diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen“ zu entwickeln und „Hindernisse beim Zugang zur Versorgung für die Menschen in all ihrer Verschiedenheit und Vielfalt abzubauen“.

Daher fordern wir im Bereich Pflege und Gesundheit:

- die Integration des Themas Hörbehinderung in die Pflegeausbildung
- Zugänglichkeit von Psychotherapie und weiterer Rehabilitationsmaßnahmen für MmH durch ausreichend Therapeut:innen mit DGS-Kompetenz,
- die angemessene Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse und Kommunikationsanforderungen von MmH

Bauen, Wohnen, Mobilität

Die Ausstattung öffentlicher Gebäude wie Kitas, Schulen, Hochschulen und Verwaltungsgebäude, muss dringend verbessert werden, um die Kommunikation für MmH zu erleichtern. Die Einhaltung der Sollwerte für die Nachhallzeit nach DIN 18041 ist flächendeckend zu gewährleisten, wovon nicht nur MmH, sondern alle profitieren, die in öffentlichen Gebäuden lernen und arbeiten. Gute Raumakustik trägt dazu bei, gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Dauerlärm zu reduzieren.

Darüber hinaus sollte die Ausstattung größerer Sitzungsräume mit Induktionsanlagen zum Standard werden. Für den individuellen Kontakt in behördlichen Angelegenheiten ist die Ausstattung mit Induktionsschleifen an mindestens einem speziellen Beratungsschalter unerlässlich, z.B. in Bürgerämtern, Banken oder ähnlichen Einrichtungen.

Darüber hinaus sollte generell das "Zwei-Sinne-Prinzip" im öffentlichen Raum gewährleistet werden. Die mangelnde Barrierefreiheit von Informationen stellt nach wie vor eine große Hürde dar, da es an Flughäfen und Bahnhöfen im Fern- wie Nahverkehr an ausreichenden visuellen Informationssystemen, die akustische Durchsagen transkribieren mangelt, genauso wie an visuellen Alarmsignalen und barrierefreien Rauchmeldern. Dazu gehört auch die Implementierung von wesentlichen Informationen in Form von Videoclips in Deutscher Gebärdensprache im öffentlichen Raum.

Daher fordern wir im Bereich Bauen, Wohnen, Mobilität:

- die verbindliche Einhaltung der DIN 18042 bei neuen und bestehenden öffentlichen Gebäuden, um die Barrierefreiheit für MmH zu gewährleisten
- die Verpflichtung zur raumakustischen Beratung durch Fachfirmen schon bei der Bau- bzw. Umbauplanung, um sicherzustellen, dass die akustischen Bedingungen den Anforderungen für Menschen mit Hörbehinderung gerecht werden
- die Stärkung des "Zwei-Sinne-Prinzips" durch den Ausbau visueller Informationssysteme im öffentlichen Raum, besonders im ÖPNV, um die Zugänglichkeit für MmH zu verbessern
- die Bereitstellung von Reiseinformationen in Gebärdensprache und/oder Schrift an Informationsschaltern
- die verbindliche Umsetzung raumakustischer Maßnahmen auch in denkmalgeschützten Gebäuden und damit bessere Zugänglichkeit historischer Gebäude für MmH.

Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Um die gleichberechtigte Teilhabe von MmH an politischen Prozessen zu gewährleisten, ist es notwendig, die Selbsthilfe durch den Aufbau professioneller Strukturen zu unterstützen. Die ehrenamtliche Arbeit in Vereinen, Verbänden und Selbsthilfegruppen wird zu einem großen Teil von Freiwilligen geleistet, viele von ihnen selbst hörbehindert. Für Selbstbetroffene gestaltet sich die ehrenamtliche Gremienarbeit zusätzlich zeitintensiver, da sie für die Teilnahme an Sitzungen Kommunikationshilfen selbst organisieren und beantragen und ggf. Gebärdensprach- oder Schriftdolmetscher:innen suchen müssen. In diesem Zusammenhang wird die Einrichtung eines "Partizipationsfonds" auf Landesebene vorgeschlagen, der dazu beiträgt, die Selbstvertretungsorganisationen von MmH strukturell zu stärken und die gleichberechtigte Teilhabe an politischen Prozessen im Sinne der Inklusion zu gewährleisten.

Die meisten Schüler:innen mit Hörbehinderung besuchen allgemeine Schulen und benötigen Empowerment-Angebote, um selbstbewusst an gesellschaftlichen Aktivitäten teilnehmen, soziale Teilhabe und Teilhabe an Bildung erfahren zu können. Das Wissen um die eigene Hörbehinderung, die Fähigkeit, selbstbewusst mit technischen Hilfsmitteln umzugehen und effektiv zu kommunizieren, sind entscheidend für die im BTHG verankerte Teilhabe. Diese Kompetenzen werden am besten durch "Peers", d.h. gleichaltrige Vorbilder mit Hörschädigung, vermittelt. Solche Angebote haben nicht nur Bedeutung innerhalb des schulischen Umfelds, sondern auch darüber hinaus, da sie die Freizeitgestaltung, Berufswahl und gesellschaftliche Teilhabe der Schüler:innen beeinflussen. Das erfolgreiche Projekt "Ohrenstark" in Hessen, das außerschulische Empowerment-Angebote für Jugendliche mit Hörschädigung anbietet, benötigt dringend eine langfristige Finanzierung, um weitergeführt werden zu können.

Die Bereitstellung eines dauerhaften "Empowerment"-Angebotes für Schüler:innen mit Hörbehinderung in der Inklusion ist von großer Bedeutung, um sicherzustellen, dass sie niedrigschwellig an diesen Programmen teilnehmen können.

Daher fordern wir im Bereich Bundesteilhabegesetz (BTHG):

- die Einführung eines "Partizipationsfonds" auf Landesebene, um die Selbstvertretungsorganisationen von MmH strukturell zu stärken und die gleichberechtigte Teilhabe an politischen Prozessen im Sinne der Inklusion zu gewährleisten
- eine dauerhafte Finanzierung des Projektes "Ohrenstark" in Hessen

Arbeit und Beschäftigung

Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention beinhaltet insbesondere das Recht von Menschen mit Behinderungen auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, inklusiven und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen werden kann. Die Arbeitslosenquote von MmB jedoch liegt seit Jahren deutlich über der von Menschen ohne Behinderung.

Die Beratungsdienste der Jobcenter und Arbeitsagenturen sind von zentraler Bedeutung für die berufliche Orientierung, bedürfen aber einer gezielten Sensibilisierung und Qualifizierung im Umgang mit MmH. Die Einbeziehung von selbst Betroffenen in die Beratungssituationen und die Bereitstellung von gut ausgestatteten und technisch geeigneten Beratungsräumen sind von Vorteil. Zur Herstellung von Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt sollten individuelle Lösungen, einschließlich befristeter Arbeitsassistenten, gegenüber Werkstätten für MmB bevorzugt werden. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wie die Ausgleichsabgabe sollten gezielter zur Integration von MmB in den Arbeitsmarkt eingesetzt werden.

Die Barrieren, die bei MmH auftreten, sind meist kommunikativer und akustischer Natur: Kolleg:innen sprechen zu leise, Besprechungen finden in ungeeigneten Räumlichkeiten mit zu vielen Personen statt, Zusatztechnik für Hörbehinderte Mitarbeiter:innen ist nicht vorhanden, die Raumakustik ist nicht nach DIN 18041 gestaltet, Telefone sind mit der Zusatztechnik nicht kompatibel, etc.

Daher fordern wir im Bereich Arbeit und Beschäftigung:

- die Bekämpfung der Arbeitslosenquote von MmH
- die Stärkung der Berufsorientierung und die Förderung der Ausbildung gehörloser und schwerhöriger Jugendlicher in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes unter Beachtung des Wunsch- und Wahlrechtes
- sich nachdrücklich dafür einzusetzen, dass die Arbeitsämter und Arbeitsvermittlungen umfassend über Hör- und Kommunikationsbehinderungen informiert werden und verbindliche Maßnahmen zur Schaffung eines inklusiveren Arbeitsmarktes einführen